



SCHWEDISCHE GESETZE, POLITISCHE STRATEGIEN UND MASSNAHMEN GEGEN PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL: EINE ÜBERSICHT

Autor

Gunilla S. Ekberg B.S.W., J.D.
Barrister & Solicitor (B.C., Kanada, 2001)
Internationale Menschenrechtsanwältin

Kontakt E-Mail-Adresse

g.ekberg.1@research.gla.ac.uk

Datum:

13 Juli 2016

PROSTITUTION: GESETZE UND POLITISCHE STRATEGIEN

Geschichte

Die Initiative zur Kriminalisierung von Männern, die sexuelle Dienstleistungen erwerben, ging ursprünglich von der schwedischen Frauenbewegung aus und wurde von den Frauenverbänden der politischen Parteien vorangetrieben.

Feministinnen, darunter Frauen mit Erfahrungen in der Prostitution, analysierten die Stellung der Frauen in der Gesellschaft und wie Männer durch die Ausübung von Gewalt gegen Frauen dafür sorgten, dass die untergeordnete Position der Frauen bestehen blieb. Dazu gehören Fälle von Männern, die sich Frauen und Kindern - meistens Mädchen - zum Zweck der Prostitution bedienen.

Grundsätze

Die schwedischen Gesetze und politischen Maßnahmen zu Prostitution und Menschenhandel sind überaus innovativ. Sie sind fest auf Menschenrechtsprinzipien gegründet wie etwa:

- Prostitution ist ein schwerwiegendes Hindernis für die Geschlechtergleichstellung.
- Prostitution ist ein schwerwiegendes Problem und schädlich für prostituierte Frauen oder Kinder wie auch für die Gesellschaft im Ganzen.

- Prostitution ist männliche sexualisierte Gewalt gegen Frauen, die sich insbesondere gegen jene richtet, die wirtschaftlich, rassistisch oder ethnisch marginalisiert/diskriminiert werden.
- Prostitution ist unvereinbar mit den international anerkannten Menschenrechtsprinzipien: der Würde und dem Wert der menschlichen Person sowie der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.
- Prostitution ist ein geschlechtsspezifisches Verbrechen; die Mehrheit der Opfer sind Frauen und Mädchen, obwohl ihr auch eine Anzahl Männer und Jungen zum Opfer fallen.
- Frauen und andere prostituierte Personen dürfen nicht kriminalisiert und Verwaltungsstrafen unterworfen werden. Und sie haben das Recht auf ein Leben ohne die Gewalt, die die Prostitution ihnen antut.
- Zur Beendigung von Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke müssen die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen Frauen und Mädchen leben, durch die Einführung von Maßnahmen wie den folgenden verbessert werden: Armutsbekämpfung, nachhaltige Entwicklung, Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, die männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen begegnen, und Sozialprogramme, die sich auf Frauen und Mädchen konzentrieren.
- Die Ausmerzungen der Nachfrage als Grundursache der Prostitution und des Menschenhandels für sexuelle Zwecke ist ein Eckpfeiler der schwedischen Politik. Wären Männer nicht der Auffassung, dass sie das Recht zum Kauf und zur sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern haben, so würden Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke nicht vorkommen. Folglich müssen Männer strafrechtliche und ethische Verantwortung für ihr eigenes unterdrückerisches Sexualverhalten sowie das anderer Männer übernehmen und es ändern.
- Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke werden als Probleme angesehen, die man nicht trennen darf und nicht trennen kann; beides sind schädliche Praktiken und untrennbar miteinander verbunden.
- Jegliche rechtlichen oder politischen Maßnahmen zur Legalisierung unterschiedlicher Arten der Prostitution - wie Bordelle - oder zur Entkriminalisierung der Täter des Prostitutionsgewerbes - darunter Zuhälter, Menschenhändler, Bordellbesitzer und Käufer - sind Bedrohungen für die Geschlechtergleichstellung und das Recht von Frauen und Mädchen auf ein Leben frei von männlicher Gewalt.
- Die Legalisierung der Prostitution führt unweigerlich zur Normalisierung einer extremen Form sexueller Diskriminierung und Gewalt und stärkt die männliche Dominanz über alle Menschen weiblichen Geschlechts.

Siehe auch: Gesetzesentwurf, *Kvinnofrid* (prop. 1997/98:55 - das Gesetz zur Gewalt gegen Frauen).

Online unter:

<http://www.regeringen.se/contentassets/1733625e719c43b28f073fa9cdec90f2/kvinnofrid-prop.-19979855> [Schwedisch]

Siehe: *Jämt och ständigt: Regeringens jämställdhetspolitik och handlingsplan för mandatperioden 2003-2006* [„Immer wieder: Nationaler Aktionsplan der Regierung zur Geschlechtergleichstellung 2002-2006“], *Skrift* 2002/03:140).

Online unter: <http://www.regeringen.se/sb/d/108/a/2069> [Schwedisch]

Rechtsvorschriften, die den Erwerb einer sexuellen Dienstleistung oder eines sexuellen Handlungen von einem Kind unter 18 Jahren verbieten.

Verbot des Erwerbs einer sexuellen Dienstleistung

Am 1. Januar 1999 verabschiedete Schweden als erstes Land der Welt ein Gesetz, das den Erwerb einer sexuellen Dienstleistung untersagt:

Eine Person, die in anderen Fällen als den in diesem Kapitel zuvor genannten eine sexuelle Beziehung im Austausch gegen Bezahlung erwirbt, wird wegen des Erwerbs einer sexuellen Dienstleistung zu einer Geldstrafe oder einer Haftstrafe von höchstens einem Jahr verurteilt. Was im ersten Absatz ausgesagt wird, gilt auch, wenn die Bezahlung von jemandem anders versprochen oder getätigt wurde.

Strafgesetzbuch, Kapitel 6: Sexualstraftaten, Abschnitt 11

Die Straftat umfasst alle Formen sexueller Dienste, gleich ob sie auf der Straße, in Bordellen, in einem Hotel, bei jemandem zu Hause oder unter ähnlichen Umständen erworben werden. Versuche, einen sexuellen Dienst zu erwerben, sind gleichfalls strafbar.

Am 1. Juli 2011 traten Gesetzesänderungen zur Straftat in Kraft. Zu den Gesetzesänderungen gehörte eine Verlängerung der Höchststrafe von sechs Monaten auf ein Jahr Gefängnis. Die Regierung betonte in ihrem Gesetzentwurf, das Ziel der Rechtsvorschriften sei der Schutz sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Interessen und dass Prostitution daher eine kriminelle Handlung sei, die sich sowohl gegen die betroffenen Individuen als auch gegen die Gesellschaft im Ganzen richtet.

Das Verbot gilt auch für im Ausland stationierte schwedische Friedenstruppen und wurde in einer Reihe von Fällen gegen Militärpersonal zur Anwendung gebracht, das Frauen in Ländern durch Prostitution ausbeutete, die in bewaffnete Konflikte verwickelt waren, wie etwa im Kosovo 2002.

Siehe: Gesetzesentwurf - *Skärpt straff för köp av sexuell tjänst*, [„Verschärfte Strafen für den Erwerb sexueller Dienste“] Vorschlag 2010/11:77 (20. Januar 2011).

Online unter: <http://www.regeringen.se/rattsdokument/lagratsremiss/2011/01/skarpt-straff-for-kop-av-sexuell-tjanst/> [Schwedisch]

Siehe: Ekberg, Gunilla S., “The Swedish Law that Prohibits the Purchase of Sexual Services: Best Practices for Prevention of Prostitution and Trafficking in Human Beings” [„Das schwedische Gesetz, das den Erwerb sexueller Dienste untersagt: Optimale Vorgehensweisen zur Verhinderung von Prostitution und Menschenhandel“], (2004) 10:10 *Violence Against Women* 1187 (Sage Publications).

Online unter: <http://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/1077801204268647> [Englisch]

Im Oktober 2014 verpflichtete sich die neugewählte Regierungskoalition aus Sozialdemokraten und Grünen in ihrer Erklärung zur Regierungspolitik zur Kriminalisierung des Erwerbs sexueller Dienste durch schwedische Bürger im Ausland - unabhängig davon, ob das betreffende Land über ähnliche strafrechtliche Bestimmungen verfügt wie Schweden - und sie erklärte, eine strafrechtliche Verfolgung dieser Straftaten in Schweden zuzulassen.

Am 30. Januar 2015 beauftragte der Justizminister formell eine Prüfungskommission zu einem starken strafrechtlichen Schutz in Fällen von Menschenhandel und dem Erwerb sexueller Handlungen

von Kindern, die 2014 eingesetzt wurde (siehe unten), um zu erörtern, ob Personen, die sexuelle Dienste außerhalb Schwedens erwerben, vor schwedischen Gerichten strafrechtlich belangt werden können und sollen. Die Ergebnisse sollen nicht später als am 9. März 2016 vorliegen.

Siehe: *Regeringsförklaring* [„Regierungserklärung“] (3. Oktober 2014).

Online unter:

<http://www.regeringen.se/contentassets/436960c05f524109b8a020b879efd76b/regeringsforklaringen-3-oktober-2014> [Schwedisch]

Siehe: Pressemitteilung: *Lagföring i Sverige av sexköp utomlands ska utredas* [„Strafverfolgung in Schweden bei Sexkauf im Ausland soll untersucht werden“] (30. Januar 2015).

Online unter: <https://www.regeringen.se/sb/d/19725/a/253662> [Schwedisch]

Siehe: *Tilläggsdirektiv till Utredningen om ett starkt straffrättsligt skydd vid människohandel och köp av sexuell handling av barn* [„Ergänzende Richtlinie zur Untersuchung eines starken strafrechtlichen Schutzes beim Menschenhandel und beim Erwerb sexueller Handlungen von Kindern“] (Ju 2014:22) Dir. 2015:6 (29. Januar. 2015).

Online unter: <https://www.regeringen.se/sb/d/19837/a/253523> [Schwedisch]

Verbot des Erwerbs sexueller Handlungen von Kindern unter 18 Jahren

Der Erwerb sexueller Handlungen von Kindern unter 18 Jahren ist ebenfalls verboten. Wer ein Kind unter 18 Jahren dazu verleitet, eine sexuelle Handlung im Austausch gegen eine Bezahlung auszuführen oder zuzulassen, soll für den Erwerb einer sexuellen Handlung zu einer Geldstrafe oder einer Haftstrafe von höchstens zwei Jahren verurteilt werden.

Strafgesetzbuch, Kapitel 6: Sexualstraftaten, Abschnitt 9

Im Rahmen der Änderung der Rechtsvorschriften zu Sexualdelikten am 1. Juli 2013 wurde diese Bestimmung weitergehend verschärft womit in Schweden die Strafverfolgung einer in Schweden wohnhaften Person möglich wird, die von einem Kind unter 18 Jahren eine sexuelle Handlung erkaufte, auch wenn dies in einem Land geschieht, in dem dieses Verhalten nicht verboten ist.

Siehe: Gesetzesentwurf, *En skärpt sexualbrottslagstiftning* [„Eine verschärfte Sexualstrafgesetzgebung“], Vorschlag. 2012/13:111.

Online unter: <http://www.regeringen.se/sb/d/108/a/211292> [Schwedisch]

Zur Entwicklung ähnlicher Rechtsvorschriften in anderen Ländern

Die positiven direkten, indirekten und normativen Auswirkungen dieser Gesetzgebung haben andere Länder in der Europäischen Union und darüber hinaus zur Ausarbeitung ähnlicher Gesetze inspiriert, z.B. Frankreich (2016), Nordirland und Kanada (2014), Norwegen und Island (2009), Südafrika (2007) und Südkorea (2003). Konsultationen über die Verabschiedung von Rechtsvorschriften, die den Erwerb sexueller Handlungen oder Dienste vollständig verbieten würden, werden gegenwärtig in der Republik Irland, Schottland und Finnland abgehalten.

Norwegen

Jede Person, die

- a) eine sexuelle Aktivität oder eine sexuelle Handlung vermittelt, indem sie eine Bezahlung verschafft oder vereinbart,
- b) eine sexuelle Aktivität oder eine sexuelle Handlung durch eine solche Bezahlung erwirbt, die durch eine andere Person vereinbart oder zur Verfügung gestellt wird oder
- c) in der unter a) oder b) beschriebenen Weise eine Person dazu bringt, Handlungen an ihr vorzunehmen, die als sexuelle Aktivitäten anzusehen sind, werden zu Geldstrafen oder Haftstrafen von höchstens sechs Monaten oder beidem verurteilt.

Wird die sexuelle Aktivität oder die sexuelle Handlung in einer besonders anstößigen Form vorgenommen, ohne dass die Handlung gemäß anderen Bestimmungen strafbar wäre, so soll sich das Strafmaß auf eine Haftstrafe von höchstens einem Jahr belaufen.

Siehe: Allgemeines Bürgerliches Strafgesetzbuch (Gesetz vom 21. Dezember 2005 Nr. 131), Kapitel 26: Sexualstraftaten, Abschnitt 316: Kauf sexueller Dienstleistungen von Erwachsenen; und Abschnitt 309: Kauf sexueller Handlungen von Personen unter 18 Jahren.

Online unter: <https://lovdata.no/dokument/NL/lov/2005-05-20-28> [Norwegisch]

2014 wurde die norwegische Gesetzgebung von einem von der Regierung beauftragten akademischen Forschungsinstitut bewertet. Ganz im Einklang mit der aus dem Jahr 2010 stammenden Beurteilung der Ergebnisse des schwedischen Verbots (siehe unten), zeigte sich, dass dieses Gesetz "zur Reduzierung der Nachfrage nach 'Sex' mit Prostituierten beigetragen hat."

Die Forscher gelangten darüber hinaus zu folgenden Schlüssen:

- Die Durchsetzung des Rechts, in Kombination mit den Gesetzen gegen Menschenhandel und Zuhälterei, macht Norwegen zu einem weniger attraktiven Land für auf der Prostitution gründenden Menschenhandel als der Fall gewesen wäre, wenn das Gesetz nicht angenommen worden wäre.

Infolge der Umsetzung des Gesetzes verschlechterten sich in Norwegen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Prostitution. Diese Auswirkungen stimmen mit den Absichten des Gesetzes überein und sind folglich nicht als unbeabsichtigte Nebenwirkungen anzusehen.

- Nach Inkrafttreten des Verbots zum Kauf sexueller Dienstleistungen gibt es keinerlei Anzeichen für mehr Gewalt gegen "Prostituierte".

Siehe: Rasmussen, Ingeborg, et al., *Evaluering av forbudet mot kjøp af seksuelle tjenester: Rapport 2014/30* [„Beurteilung des Verbots des Kaufs sexueller Dienstleistungen Dienste; Bericht 2014/30“] (Oslo, Norwegen: Vista Analyse, 2014).

Online unter:

https://www.regjeringen.no/contentassets/0823f01fb3d646328f20465a2afa9477/evaluering_sexkjoe_psloven_2014.pdf [Norwegisch, mit englischer Zusammenfassung]

Siehe: Pressemitteilung mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse: *Prostitusjonsomfanget i Norge redusert som følge av lovforbud* [„Rückgang der Prostitution in Norwegen aufgrund gesetzlicher Verbote“] (11. August 2014).

Online unter: <http://www.vista-analyse.no/no/nyheter/prostitusjonsomfanget-i-norge-reduert/> [Norwegian]

Island

Eine Person, die für die Prostitution eine Zahlung leistet oder zusagt oder irgendeine andere Gegenleistung erbringt, wird zu einer Geldstrafe oder einer Haftstrafe bis zu einem Jahr verurteilt." [S.206]

Eine Person, die für die Prostitution eines Kindes unter 18 Jahren eine Zahlung leistet oder zusagt oder irgendeine andere Gegenleistung erbringt, wird zu einer Geldstrafe oder einer Haftstrafe bis zu zwei Jahren verurteilt." [S. 206]

Siehe: Strafgesetzbuch (Gesetz Nr. 19/1940), Kapitel 22: Sexualstraftaten, Artikel 206: Prostitutionsdelikte.

Online unter: http://eng.innanrikisraduneyti.is/media/Log_og_reglugerdir/AH_sept.-2015.pdf [Englisch]

Kanada

Siehe: *Bill C-36, An Act to amend the Criminal Code in response to the Supreme Court of Canada decision in Attorney General of Canada v. Bedford and to make consequential amendments to other Acts*. [“Gesetzentwurf C-36, Ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches als Reaktion auf die Entscheidung des kanadischen Generalstaatsanwalts im Fall der Beschwerdeführerin Bedford sowie zur Vornahme von Folgeänderungen anderer Gesetze“], das am 6. Dezember 2014 in Kraft trat.

Artikel 45.1(1) verfügt eine Überprüfung der Änderungen des Strafgesetzbuches durch einen parlamentarischen Ausschuss innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten.

Online unter:

<http://www.parl.gc.ca/HousePublications/Publication.aspx?Language=E&Mode=1&DocId=676712&File=4> [Englisch und Französisch];

Siehe auch: Strafgesetzbuch (R.S.C. 1985, c. C-46, Artikel 286.1: Erwerb sexueller Dienste zur Begutachtung; und Artikel 286.2: Erwerb sexueller Dienste von Personen unter 18 Jahre zur Begutachtung.

Online unter: <http://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/C-46/page-68.html#docCont> [Englisch].

Nordirland

Siehe: *Human Trafficking and Exploitation (Criminal Justice and Support for Victims) Act (Northern Ireland) 2015 c. 2*, [“Gesetz über Menschenhandel und Ausbeutung (Strafjustiz und Unterstützung für Opfer) (Nordirland) 2015 c. 2“], das am 9. Dezember 2014 in Kraft trat. Artikel 64A des nordirischen *Sexual Offences Order* [„Beschluss über Sexualstraftaten“] von 2008 (Nr. 1769): Bezahlung einer Person für sexuelle Dienste.

Online unter: <http://www.niassembly.gov.uk/assembly-business/legislation/2011-2016-mandate/current-non-executive-bill-proposals/human-trafficking-and-exploitation-further-provisions-and-support-for-victims-bill/human-trafficking-and-exploitation-bill> ; <http://www.legislation.gov.uk/nisi/2008/1769/contents> und http://www.legislation.gov.uk/nia/2015/2/pdfs/nia_20150002_en.pdf [Englisch].

Beurteilung der Umsetzung der Gesetzesvorlage, die den Erwerb sexueller Dienste untersagt - Sonderuntersuchung (2008-2010)

Im April 2008 ernannte die Regierung eine von der Justizkanzlerin, Anna Skarhed, geleitete Sonderprüfungskommission, um die Umsetzung des Verbots des Erwerbs sexueller Dienste und ihre Auswirkungen beurteilen zu lassen. Ausgangspunkt für die Beurteilung war, dass der Erwerb eines sexuellen Dienstes kriminalisiert bleibt.

Die Sonderprüfungskommission befragte in die Prostitution involvierte Männer und Frauen, die Erfahrungen mit der Prostitution hatten, die Polizei und Strafverfolgungsdienste, Sozialarbeiter, Organisationen der Zivilgesellschaft, Hilfsorganisationen für Frauen, Menschenrechte, Behörden sowie andere wichtige Akteure.

Siehe: *Utvärdering av förbudet mot köp av sexuell tjänst* [„Auswertung des Verbot des Erwerbs sexueller Dienste“], Dir. 2008:44:(24. April 2008).

Online unter: <http://www.regeringen.se/contentassets/084e5a216d8c4c15a8a70d19d30b3fa6/utvardering-av-forbudet-mot-kop-av-sexuell-tjanst-dir.-200844> [Schwedisch]

Im Juli 2010 stellte die Justizkanzlerin den Bericht des Sonderuntersuchungsausschusses der Regierung vor. Die Sonderprüfungskommission gelangte zu folgenden Schlüssen:

1. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen dem Bestehen der Prostitution und dem Handel mit Menschen für sexuelle Zwecke.
2. Die Anzahl der in der Straßenprostitution ausgebeuteten Individuen hat sich seit 1999 halbiert.
3. In den Nachbarländern Dänemark und Norwegen sind dreimal so viele Individuen in der Straßenprostitution aktiv.
4. Bedenken, die Prostitution könnte sich in andere Bereiche verlagern, haben sich nicht erfüllt.

5. Prostitution übers Internet hat in Schweden wie auch in anderen Ländern zugenommen. Dies ist nicht auf das Gesetz zurückzuführen, sondern auf den allgemeinen Fortschritt der Online-Technologie.
6. Die Anzahl von Individuen, deren Dienste über Internetseiten/-werbung verkauft werden, ist in vergleichbaren Nachbarländern wie Dänemark und Norwegen sehr viel höher.
7. Es gibt keine Anzeichen für eine Zunahme der Wohnungsprostitution.
8. Trotz einer beträchtlichen Zunahme der Prostitution in den Nachbarländern in den vergangenen 10 Jahren gibt es keine Anzeichen für eine ähnliche Zunahme in Schweden. Es besteht Grund zu der Annahme, dass dies auf die Kriminalisierung des Erwerbs sexueller Dienste in Schweden zurückzuführen ist.
9. Das Verbot wirkt als abschreckendes Mittel gegen die Bildung von Netzwerken/Gruppen organisierter Kriminalität in Schweden. Die schwedische Polizei folgert, dass die Gesetzgebung als Barriere gegen die Etablierung von Menschenhändlern und Zuhältern in Schweden fungiert.
10. In Schweden erfährt die Gesetzgebung starken öffentlichen Rückhalt und hat einen beträchtlichen positiven Wandel in den Einstellungen der Menschen bewirkt. Somit hat das Gesetz normative wie auch direkte Auswirkungen auf den Rückgang der Kriminalität.
11. Zugleich wirkt das Verbot als abschreckendes Mittel auf Männer, die sexuelle Dienste kaufen. Personen mit Erfahrungen in der Prostitution wie auch die Polizei und Sozialarbeiter folgern, dass Käufer vorsichtiger sind und dass die Nachfrage seit Inkrafttreten des Verbots erheblich zurückgegangen ist.
12. Nur 7,8% aller schwedischen Männer haben jemanden zum Zweck der Prostitution bezahlt (2008) - verglichen mit 13,6% der schwedischen Männer die dies vor Inkrafttreten der Gesetzgebung taten.
13. Trotz einiger Bedenken, dass es schwieriger sein würde Frauen in der Prostitution zu erreichen, dass Prostituierte "untertauchen" könnten und dass sich die Bedingungen für Prostituierte verschlechtern würden, gibt es keine Anzeichen dafür, dass das Verbot negative Auswirkungen auf die in der Prostitution ausgebeuteten Menschen gehabt hat.
14. Im Allgemeinen funktioniert die Durchsetzung der Rechtsvorschriften sehr gut: Polizei und Staatsanwälte stoßen bei der Rechtsdurchsetzung auf keinerlei administrative oder ermittlungsbezogene Schwierigkeiten.
15. Eine erfolgreiche Durchsetzung der Rechtsvorschriften ist von den verfügbaren Ressourcen abhängig und davon, welche Prioritäten von der Justiz gesetzt werden.

Die Sonderprüfungskommission unterbreitete der Regierung zugleich eine Liste von Empfehlungen:

1. Fortsetzung der Arbeit zur Verhinderung und Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke.
2. In der Prostitution ausgebeutete Personen sollten angemessene Unterstützung und Hilfe bekommen. Personen, die Gefahr laufen, prostituiert zu werden, sollten Unterstützung und Hilfe bekommen; die Maßnahmen zur Abschreckung von Käufern sexueller Dienste sollten weiterentwickelt werden.

3. Schaffung eines nationalen Zentrums zur Prävention und Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel mit Verantwortlichkeit für die Koordination, Forschung und weitere Angelegenheiten.
4. Der Höchststrafe für den Erwerb sexueller Dienste sollte auf eine Haftstrafe von einem Jahr erhöht werden. Dies wird es der Polizei ermöglichen, die Täter zu verhaften, und ermöglicht die Anwendung anderer Ermittlungsmethoden, die die Verfolgung verantwortlicher Netzwerke erleichtern.
5. Prostituierte Frauen sollten in bestimmten Fällen des Erwerbs sexueller Dienste als Klägerinnen angesehen werden und die Möglichkeit haben, Schadensersatz zu erhalten oder Zivilklagen einzuleiten.
6. Die Möglichkeit, Bürger und Bewohner Schwedens anzuklagen, die sexuellen Dienste außerhalb des Landes kaufen, sollte weitergehend untersucht werden.

Siehe: *Förbud mot köp av sexuell tjänst. En utvärdering 1999-2008* [„Verbot des Erwerbs sexueller Dienste. Eine Auswertung 1999-2008“] (SOU 2010:49) (2. Juli 2010).

Online unter: <http://www.regeringen.se/sb/d/12634/a/149142> [Schwedisch]

Siehe: *Selected Extracts of the Swedish Government report SOU 2010:49 - The Ban against the Purchase of Sexual Services: An Evaluation 1999-2008* [„Ausgewählte Auszüge aus dem Bericht der schwedischen Regierung SOU 2010:49 - Das Verbot des Erwerbs sexueller Dienste: Eine Auswertung 1999-2008“] (Stockholm, Schweden: Swedish Institute, November 2010).

Online unter: https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/the_ban_against_the_purchase_of_sexual_services_an_evaluation_1999-2008_1.pdf [Zusammenfassung auf Englisch]

Siehe auch: Ekberg, Gunilla S. und Wahlberg, Kajsa, “The Swedish Approach: A European Union Country Shows How to Effectively Fight Sex Trafficking” [„Der schwedische Ansatz: Ein Land der Europäischen Union führt vor, wie man den Menschenhandel mit sexuellem Hintergrund wirksam bekämpft“] (2011) 2:2 *Solutions Journal*.

Online unter: <http://www.thesolutionsjournal.com/node/895> [Englisch]

Kontrollmechanismen

Nationaler Berichterstatter für den Menschenhandel

Im Jahr 1997 war Schweden das erste Land innerhalb der Europäischen Union, das im Anschluss an eine gemeinsame Erklärung - die Haager Ministererklärung vom 26. April 1997 zu europäischen Leitlinien für wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung –, einen Nationalen Berichterstatter für den Menschenhandel ernannte. Diese Erklärung empfiehlt, dass alle EU-Mitgliedstaaten Nationale Berichterstatter ernennen, deren Aufgabe es ist, "den Regierungen über Ausmaß, Prävention und Bekämpfung des Frauenhandels Bericht zu erstatten."

Siehe: *The Hague Ministerial Declaration on European Guidelines for Effective Measures to Prevent and Combat Trafficking in Women for the Purpose of Sexual Exploitation (The Hague, Netherlands, 24-26 April 1997)* [„Die Haager Ministererklärung vom 26. April 1997 zu europäischen Leitlinien für wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung“].

Online unter: <http://www.legislationline.org/en/documents/action/popup/id/8747> [Englisch]

Jahresberichte

Der Nationale Berichtersteller untersucht, überwacht und analysiert den Charakter, Zustand und Umfang von Prostitution und Menschenhandel, in all ihren Formen der Ausbeutung, nach Schweden, innerhalb Schwedens sowie von Schweden aus und veröffentlicht Jahresberichte mit umfassenden Empfehlungen. Der 16. Jahresbericht wurde im November 2015 ausgegeben.

Siehe: Siebenzehnter Jahresbericht (für das Jahr 2015): *Människohandel för sexuella och andra ändamål: Lägesrapport 17* [„Menschenhandel für sexuelle und andere Zwecke: Lagebericht 17“] (Stockholm, Schweden: Bericht der Polizeibehörden, 2016).

Online unter: <https://polisen.se/Aktuellt/Rapporter-och-publikationer/Manniskohandel/Publicerat-manniskohandel/Manniskohandel-for-sexuella-och-andra-andamal3/> [Schwedisch].

Sechszehnter Jahresbericht (für das Jahr 2014): *Människohandel för sexuella och andra ändamål: Lägesrapport 16* [„Menschenhandel für sexuelle und andere Zwecke: Lagebericht 16“] (Stockholm, Schweden: RPS-Bericht 2015).

Online unter:

https://polisen.se/Global/www%20och%20Intrapolis/Manniskohandel/Lagesrapport_16_Manniskohandel_webb.pdf [Schwedisch]

Fünfzehnter Jahresbericht (für das Jahr 2013) *Människohandel för sexuella och andra ändamål: Lägesrapport 15* [„Menschenhandel für sexuelle und andere Zwecke: Lagebericht 15“] (Stockholm, Schweden: RPS-Bericht 2014).

Online unter: https://www.polisen.se/Global/www%20och%20Intrapolis/Rapporter-utredningar/01%20Polisen%20nationellt/Manniskohandel/Lagesrapport_15_Manniskohandel.pdf [Schwedisch]

Neues Mandat

Als eine der Kernmaßnahmen im Rahmen des schwedischen Aktionsplans gegen Prostitution und Menschenhandel zu sexuellen Zwecken aus dem Jahr 2008 (siehe auch unten) erhielt die schwedische Polizeibehörde ein ausdrückliches Mandat, weiterhin als Nationaler Berichtersteller zu Fragen im Zusammenhang mit Prostitution und Menschenhandel tätig zu sein.

Siehe: *Handlingsplan mot prostitution och människohandel för sexuella ändamål* [„Aktionsplan gegen Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke“] (Schrift 2007/08:167) Maßnahme 19 bis 23.

Online unter: <http://www.regeringen.se/informationmaterial/2008/09/faktablad1/> [Schwedisch]

Inspektionen von Polizeibehörden

Seit 2011 führt der Nationale Berichterstatter in Zusammenarbeit mit der schwedischen Polizei Inspektionen der lokalen Polizeibehörden im Hinblick auf ihre Bemühungen durch, Menschenhandel zu verhindern und zu bekämpfen. Dazu gehört auch die Verwendung operativer Ressourcen mit ihrer Fähigkeit, gegen Fälle von Menschenhandel für sexuelle Zwecke zu ermitteln sowie gegen die Beschaffung und den Erwerb sexueller Dienste und den Kauf sexueller Handlungen von Kindern.

2012 wurden fünf Polizeibezirke nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und inspiziert. Der im Mai 2013 veröffentlichte Inspektionsbericht, der im Mai 2013 veröffentlicht wurde, kam zu dem Schluss, dass es einen Bedarf an Folgendem gibt: bezirksbasierte Anti-Menschenhandels-Spezialeinheiten, eine verstärkte Überwachung des Internets sowie eine deutlichere Konzentration auf die gesamte Kette der Täter: die Käufer sexueller Dienste, die Zuhälter und Menschenhändler.

Siehe: Rikspolisstyrelsen, *Polisens förmåga att utreda ärenden om människohandel-Inspektion av polismyndigheternas förmåga att utreda ärenden om människohandel för sexuella ändamål och köp av sexuell tjänst* (Tillsynsrapport 2013:7) [„Führung der Reichspolizei, Die Fähigkeit der Polizei, Aufgaben im Bereich Menschenhandel zu übernehmen – Untersuchung zur Fähigkeit der Polizeibehörden, Aufgaben in den Bereichen Menschenhandel für sexuelle Zwecke und Kauf sexueller Dienste zu übernehmen (Aufsichtsbericht 2013:7)“]

Online unter: https://polisen.se/Global/www%20och%20Intrapolis/Rapporter-utredningar/01%20Polisen%20nationellt/Ovriga%20rapporter-utredningar/Inspektioner-tillsyns%20rapporter/2013/Tillsynsrapport_7_Manniskohandel_13.pdf [Schwedisch]

Neue Polizeiorganisation

Am 1. Januar 2015 wurde die Schwedische Polizei eine integrierte Behörde. Die 21 Polizeibezirke wurden durch sieben regionale Büros ersetzt, die für die Polizeiarbeit innerhalb eines spezifischen geografischen Gebiets die Gesamtverantwortung haben. Das Büro des Nationalen Berichterstatters verbleibt in der Nationalen Polizeibehörde (Entwicklungsabteilung) in Stockholm

Siehe: *The Swedish Police Authority* [„Die Schwedische Polizeibehörde“].

Online unter: <https://polisen.se/en/Languages/The-Swedish-Police/The-Swedish-Police-Authority/> [Englisch]

Nationales Gesundheits- und Wohlfahrtsamt

1999, nach der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz der Frauen vor Gewalt (*Kvinnofrid*, Vorschlag 1997/98:55), wurde das Nationale Gesundheits- und Wohlfahrtsamt mit der Aufgabe betraut, Informationen zur Prostitution in Schweden zu sammeln und ihr Ausmaß und ihre Entwicklung zu überwachen sowie die örtlichen Behörden bei der Entwicklung und Verbesserung von Maßnahmen gegen die Prostitution zu unterstützen. Das Nationale Gesundheits- und Wohlfahrtsamt erstattet der schwedischen Regierung jährlich Bericht.

2008 wurden dem Nationalen Gesundheits- und Wohlfahrtsamt zusätzliche Aufgaben aufgetragen. Dazu gehören die Bewertung kommunaler Dienstleistungen für Prostituierte sowie Angebote für Personen, die einen sexuellen Dienst kaufen oder gekauft haben. Ein umfassender Forschungsbericht wurde 2012 veröffentlicht.

Siehe: Svedin, Carl-Göran et al., *Prostitution i Sverige. Huvudrapport: Kartläggning och utvärdering av prostitutionsgruppernas insatser samt erfarenheter och attityder i befolkningen* [„Hauptbericht: Kartographische Aufnahme und Auswertung von Einsätzen der Prostitutionsgruppen sowie Erfahrungen und Einstellungen in der Bevölkerung“] (Stockholm, Schweden: Nationales Gesundheits- und Wohlfahrtsamt, 2012).

Online unter: <http://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:506410/FULLTEXT01.pdf> [Schwedisch]

Neues Mandat

2013 erweiterte die Regierung erneut die Berichterstattungsaufgaben des Nationalen Gesundheits- und Wohlfahrtsamts. Das Nationale Gesundheits- und Wohlfahrtsamt war nunmehr damit beauftragt, regelmäßig Entwicklungstrends im Bereich der Prostitution zu untersuchen und in Zusammenarbeit mit anderen Behörden Daten zum Hilfs- und Unterstützungsbedarf bei Personen zu sammeln, die sexuelle Dienste verkaufen und kaufen.

Im Rahmen dieser Beauftragung wurde das Nationale Gesundheits- und Wohlfahrtsamt auch damit betraut, weitergehende Bedürfnisse betreffend den Kapazitätsaufbau im Gesundheits- und Sozialdienstleistungssektor zu untersuchen, um den Bedürfnissen von Personen besser entsprechen zu können, die sexuelle Dienste verkaufen und erwerben, darunter auch in der Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen.

Im Einklang mit dem neuen Mandat sind beginnend mit dem Jahr 2014 halbjährliche Berichte bis zum 13. März des Berichtsjahres vorzulegen.

Siehe: *Regleringsbrev för budgetåret 2013 avseende Socialstyrelsen* [„Mittelbewilligung für das Haushaltsjahr 2013 betreffend das Nationale Gesundheits- und Wohlfahrtsamt“] (Stockholm, Schweden: Regierungsbüros, 2013).

Online unter: <http://www.esv.se/Verktyg--stod/Statsliggaren/Regleringsbrev/?RBID=14674> [Schwedisch]

Kartografierung von Umfang und Ausmaß der Prostitution in Schweden

In Zusammenarbeit mit der Anti-Menschenhandel-Einheit der Stockholmer Regionalverwaltung legte das Nationale Gesundheits- und Wohlfahrtsamt seinen ersten Bericht im Rahmen seines neuen Mandats vor, in dem es sich auf Umfang und Ausmaß der Prostitution in Schweden konzentrierte.

Dieser Bericht, der von Wissenschaftlern und Organisationen der Zivilgesellschaft wegen seiner fehlerhaften Methodik kritisiert wurde, versuchte beispielsweise Folgendes zu bestimmen: die Zahl der Personen in der Straßenprostitution, die Anzahl und den Prozentsatz der männlichen Bevölkerung in Schweden, die eine sexuelle Dienstleistung erworben haben, die öffentliche Unterstützung für den rechtlichen und politischen Ansatz zur Prostitution und - dies wurde am intensivsten diskutiert - die Anzahl prostitutionsbezogener Aktivitäten und die Anzahl der online beteiligten Personen während der letzten acht Jahre.

Siehe: *Prostitutionen i Sverige 2014: En omfattningskartläggning* (Stockholm, Sweden: Länsstyrelsen i Stockholms län [„Die Prostitution in Schweden 2014: Eine Umfangskartografie“] (Stockholm, Schweden, Bezirksverwaltung Stockholm, Rapport 2015:10).

Online unter:

<http://www.lansstyrelsen.se/stockholm/SiteCollectionDocuments/Sv/publikationer/2015/prostitution-kartlaggning-2014.pdf> [Schwedisch]

Verbesserte Methodik der Kartografierung

Um sicherzustellen, dass die Informationen zu Umfang und Entwicklung der Prostitution in Schweden, die durch die unterschiedlichen Überwachungsmechanismen, die Zivilgesellschaft und weitere Akteure zusammengetragen wurden, zuverlässig und konsistent sind, beauftragte die Regierung das Nationale Gesundheits- und Wohlfahrtsamt damit, ein (neues) Modell für die Sammlung von Informationen und Daten zur Prostitution im zeitlichen Verlauf zu erarbeiten und vorzuschlagen.

Siehe: Socialdepartementet, *Uppdrag att utreda och föreslå en modell för att samla kunskap om prostitutionen över tid* [„Sozialministerium, Auftrag zur Ausarbeitung und Vorstellung eines Modells zur Sammlung von Erkenntnissen zur Prostitution im zeitlichen Verlauf“] (S2015/06285/JÄM) (1. Oktober 2015).

Online unter: <http://www.regeringen.se/regeringsuppdrag/2015/10/uppdrag-att-utreda-och-foresla-en-modell-for-att-samla-kunskap-om-prostitutionen-over-tid/> [Schwedisch]

Im Oktober 2015 erweiterte die Regierung das Berichtsmandat des Nationalen Gesundheits- und Wohlfahrtsamts auf unbestimmte Zeit, einschließlich der Forderung nach halbjährlicher Berichterstattung. Der nächste Bewertungsbericht steht im März 2016 zur Veröffentlichung an.

Siehe: *Regleringsbrev för budgetåret 2015 avseende Socialstyrelsen* [„Mittelbewilligung für das Haushaltsjahr 2015 betreffend das Nationale Gesundheits- und Wohlfahrtsamt“] (Stockholm, Schweden: Regierungsbüros, 2015).

Online unter: <http://www.esv.se/Verktyg--stod/Statsliggaren/Regleringsbrev/?RBID=16900> [Schwedisch]

DATENERHEBUNG - PROSTITUTION

Durchsetzung des Verbot des Erwerbs sexueller Dienste (PSS) und Verbot des Erwerbs sexuelle Handlungen (PSA) (1. Januar 1999-30. Juni 2016)

Seit Inkrafttreten der Gesetzgebung am 1. Januar 1999 wurden 6760 Personen verhaftet, weil sie versuchten, sexuelle Dienste zu kaufen oder dies getan hatten. Des Weiteren wurden 1471 Männer verhaftet, weil sie sexuelle Handlungen von einem Kind unter 18 Jahren kauften. Durch direkte oder indirekte Interventionen der Polizei wurden weitaus mehr Personen davon abgeschreckt, jemanden zum Zweck der Ausbeutung in der Prostitution zu bezahlen.

Berichtete Delikte: 1. Januar 1999 - 30. Juni 2016

	'99	'00	'01	'02	'03	'04	'05	'06	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16/ 06	TOT
PSS	94	92	86	110	300	156	460	163	189	187	352	1277	765	551	544	601	523	310	6760
PSA	19	21	30	56	22	38	60	46	67	46	150	233	131	103	150	96	134	69	1471

Der Nationale Rat zur Verbrechenverhinderung (Brottsförebyggande Rådet) [<http://www.bra.se>]

Verurteilungen (Einzelpersonen): 1. Januar 1999 - 31. Dezember 2015

	'99	'00	'01	'02	'03	'04	'05	'06	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	TOT
PSS	11	29	38	37	72	48	94	108	85	69	107	336	450	319	391	260	282	2736
PSA	—	—	—	—	—	—	—	1	6	69	6	9	7	33	76	3	8	218

Der Nationale Rat zur Verbrechenverhinderung (Brottsförebyggande Rådet) [<http://www.bra.se>]

N.B. Die Verurteilungsraten werden im Jahr nach dem Jahr berichtet, in dem das Delikt gemeldet wurde.

Männer, die versuchen, sexuelle Dienste zu kaufen oder dies getan haben

Schwedische Studien

Männer, die sexuelle Dienste kaufen, stammen aus allen Altersgruppen, wobei die Mehrheit zwischen 25 und 55 Jahre alt ist, und umfassen alle Einkommensklassen und ethnischen Hintergründe. Sie waren oder sind verheiratet oder in Partnerschaften, und häufig haben sie Kinder. Männer, die zahlreiche Sexualpartner haben oder hatten, sind die häufigsten Kunden.

Siehe: National Institute for Population Health, *Sex in Sweden: On the Swedish Sexual Life* [„Nationales Institut für Bevölkerungsgesundheit, Sex in Schweden: Das Sexualleben der Schweden“] (NIPH, 2000).

Online: <https://www.folkhalsomyndigheten.se/publicerat-material/publikationsarkiv/s/Sex-in-Sweden---on-the-Swedish-sexual-life/> [Englisch]

Jüngste Forschungen in Schweden zeigen, dass die Mehrheit der Männer, die sexuelle Dienste gekauft hatten, dies bei zwei oder drei Gelegenheiten getan hatten, wohingegen 10% einen sexuellen Dienst bei mehr als zehn Gelegenheiten gekauft hatten, häufig im Zusammenhang mit Dienstreisen (33%).

Siehe: Svedin, Carl-Göran m.fl., *Delrapport 1: Sälja och köpa sex i Sverige 2011. Förekomst, hälsa och attityder* [„Teilbericht 1: Verkauf und Kauf von Sex in Schweden 2011. Vorkommen, Gesundheit und Einstellungen“] (Stockholm, Schweden: Nationales Gesundheits- und Wohlfahrtsamt, 2012).

Online unter: <http://liu.diva-portal.org/smash/record.jsf?pid=diva2:505995> [Schwedisch]

Internationale Studien

Internationale Studien (z.B. in Großbritannien, Schottland, dem Libanon, den USA) über das Verhalten von Männern in Bezug auf Prostitution gelangen sämtlich zu dem Schluss, dass die Mehrheit der Männer, die sexuelle Dienste erworben haben, der Ansicht sind, dass folgende die wirksamsten Abschreckungsmittel sein würden:

1. Eine Gesetzgebung, die den Kauf sexueller Handlungen oder Dienste verbietet;
2. "Öffentliches Brandmarken" durch die Veröffentlichung persönlicher Informationen z.B. in Nachrichtenmedien, auf öffentlichen Anschlagbrettern oder durch öffentlich gezeigte Poster.

Siehe: Jabbour, Ghada, et al., *Exploring the Demand for Prostitution: What Male Buyers Say about Their Motives, Practices, and Perceptions* [„Erforschung der Nachfrage nach Prostitution: Was männliche Käufer über ihre Motive, Praktiken und Wahrnehmungen berichten“] (Beirut, Libanon: KAFA Enough Violence and Exploitation, 2014).

Online unter: <http://www.kafa.org.lb/studies-publications/43/2/exploring-the-demand-for-prostitutionwhat-male-bu> [Englisch und Arabisch]

Siehe: Macleod, Jan et al., *Challenging Men's Demand for Prostitution in Scotland: A Research Report Based on Interviews with 110 Men who Bought Women in Prostitution* [„Eine Hinterfragung der männlichen Nachfrage nach Prostitution in Schottland: Ein Forschungsbericht auf der Grundlage von Interviews mit 110 Freiern“] (Glasgow, Schottland: Women's Support Project, 2008).

Online unter:

<http://www.womenssupportproject.co.uk/content/publications/183,182,216/ChallengingMensDemandforProstitutioninScotland2008.html> [Englisch]

Einige kürzlich durchgeführte Studien zeigen zudem, dass sich viele Männer, die eine Prostituierte bezahlen, zwar dessen bewusst sind, dass die Frau ausgebeutet wird, dass sie ihre Ahnungen gleichwohl nicht den zuständigen Behörden melden. Laut einer Forschungsstudie, die 2014 in der Republik Irland, Finnland, Bulgarien, Litauen und auf Zypern durchgeführt wurde, gab ein Drittel der befragten Männer (entsprechend 222 Personen) zu, sie wüssten, dass die prostituierten Frauen ausgebeutet werden, dass sie das Vorliegen von Ausbeutung jedoch nicht den Strafverfolgungsbehörden oder den für Sozialarbeit zuständigen Stellen meldeten. Andere Männer vermieden es ganz, auf die Frage zu antworten.

Siehe: The Immigrant Council of Ireland et al., *Stop Traffic! Tackling Demand for Sexual Services of Trafficked Women and Girls* [„Stoppt den Menschenhandel! Zur Bekämpfung der Nachfrage nach sexuellen Diensten von eingeschleusten Frauen und Mädchen“] (Dublin, Irland: ICI, 2014).

Online unter: <http://www.stoptraffick.ie/wp-content/uploads/2013/03/STOP-TRAFFICK-full-report.pdf> [Englisch]

Angebote für Käufer sexueller Dienste (DKSD/KAST)

Die drei kommunalen Angebote für die Opfer von Prostitution und Menschenhandel zwecks Prostitution und in anderer Absicht (siehe unten) unterhalten auch eigene Stellen für Männer, die sexuelle Dienste kaufen oder gekauft haben.

Copyright © 2009-2017 Gunilla S. Ekberg
Alle Rechte vorbehalten.

Siehe:

Stockholm KAST

Online unter: <http://www.stockholm.se/FamiljOmsorg/Socialt-och-ekonomiskt-stod/Missbruk-och-beroende/Stod-till-dig-som-saljer-eller-koper-sexuella-tjanster/Rad-och-stod-for-dig-som-koper-sexuella-tjanster/> [Schwedisch]

Göteborg KAST

Online unter: <http://goteborg.se/wps/portal?uri=gbglnk:GBG.Enh.SexuellHalsa.Kast> [Schwedisch]

Malmö KAST

Online unter: <http://www.malmo.se/prostitution> [Schwedisch]

Direkte Auswirkungen das Verbot des Erwerbs sexueller Dienste

Laut Untersuchungen des Nationalen Gesundheits- und Wohlfahrtsamts gibt es eindeutige Belege für eine erhebliche Verringerung der Straßenprostitution seit Inkrafttreten der Gesetzgebung.

Siehe: Socialstyrelsen, *Kännedom om prostitution 2007* [„Einsichten in die Prostitution“] (Stockholm, Schweden: Nationales Gesundheits- und Wohlfahrtsamt, 2007).

Online unter: <http://www.socialstyrelsen.se/publikationer2008/2008-126-65> [Englisch und Schwedisch]

Die Anzahl der mutmaßlichen Opfer

Die Nationale Berichterstatteerin zum Menschenhandel zog in mehreren ihrer Jahresberichte den Schlusssatz, dass die Gesetzgebung, die den Kauf sexueller Dienste verbietet, als "effektive Schranke für die Etablierung von Menschenhändlern in Schweden" fungiert (siehe oben). Die Nationale Berichterstatteerin schätzt, dass jedes Jahr weniger als 400 Frauen nach Schweden eingeschleust werden, vor allem aus den neuen EU-Mitgliedstaaten wie Bulgarien und Rumänien sowie aus Nigeria. Diese Zahl blieb im Laufe der letzten Jahre relativ konstant.

Eine Schranke gegen den Menschenhandel

Laut einer gemeinsamen skandinavischen Forschungsstudie unterscheidet sich der Zustand von Prostitution und Menschenhandel in Schweden von anderen skandinavischen Ländern, was auf die effektive Umsetzung dieser Gesetzgebung zurückzuführen ist. Noch immer gibt es grenzüberschreitende Prostitution aus mehreren Ländern, insbesondere aus Ost- und Südeuropa. Allerdings "haben sich keine größeren Gruppen ausländischer Frauen auf dem sichtbaren Prostitutions-Markt etabliert - im Unterschied zu dem, was in Norwegen, Finnland und Dänemark der Fall ist."

Siehe: Holmström, Charlotta m.fl., *Prostitution i Norden: en forskningsrapport* [„Prostitution im Norden: ein Forschungsbericht“] (Kopenhagen, Dänemark: Nordischer Ministerrat, 2009).

Online unter: <http://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:702704/FULLTEXT01.pdf> [Skandinavische Sprachen]

Die Special Inquiry into the Effects of the Ban Against the Purchase of Sexual Services [„Sonderuntersuchung über die Auswirkungen des Erwerbsverbots sexueller Dienste“] aus dem Jahr 2008 bestätigte in ihrer unabhängigen Untersuchung alle diese Ergebnisse in ihrem 2010 veröffentlichten Untersuchungsbericht (siehe oben).

Sexualisierung junger Frauen und Männer durch soziale Medien

Eine schwedische Forschungsstudie aus dem Jahr 2009 zum Thema Jugend und Internet zeigt, dass ungefähr 10% aller jungen Leute zwischen 16 und 25 sexualisierte Fotos von sich selbst ins Internet gestellt hatten. Knapp 50% aller jungen weiblichen Internetnutzer erhielten Anfragen, in denen sie aufgefordert wurden, sexualisierte Fotos zu versenden, sich über Sex zu unterhalten oder vor einer Web-Kamera zu agieren. Nur 13% aller jungen Männer machten ebenfalls diese Erfahrungen.

Siehe: Swedin, C-G och Priebe, G., *Se mig: Unga om sex och internet* [„Schau mich an: Junge Leute über Sex und das Internet“] (Stockholm, Schweden: Ungdomsstyrelsen, 2009:9).

Online unter:

http://www.mucf.se/sites/default/files/publikationer_uploads/se-mig-unga-om-sex-och-internet.pdf [Schwedisch], und

http://www.mucf.se/sites/default/files/publikationer_uploads/see-me.pdf [Zusammenfassung auf Englisch]

Eine 2014 veröffentlichte umfassende Studie, die die Unterschiede zwischen Oberschülern untersuchte, was den Konsum von Pornografie betrifft, welche sexuellen Erfahrungen sie machen, zu ihren Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch und ihrer Wahrnehmung von Sexualität, gelangte zu dem Ergebnis:

- Fast alle Jungen (96%) und 54% der Mädchen hatten sich pornografisches Material angesehen;
- Unabhängig vom Geschlecht hatten diejenigen, die pornografisches Material konsumiert hatten, eine positive Wahrnehmung von Pornografie;
- Sowohl Mädchen als auch Jungen waren an Aktivitäten beteiligt, die durch pornografisches Material inspiriert wurden; und
- Ein höherer Anteil Mädchen (15%) als Jungen (6%) hatte sexuellen Missbrauch erlebt.

Siehe: Mattebo, Magdalena et al., "Pornography and Sexual Experiences Among High School Students in Sweden" [„Pornografie und sexuelle Erfahrungen unter schwedischen Oberschülern“] (2014) 35:3 *Journal of Developmental & Behavioral Pediatrics* 179.

Online unter: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/24695119> [Englisch]

Normative Auswirkungen des Kaufverbots sexueller Dienste

Schwedische Forschungen zeigen, dass die Gesetzgebung, die den Erwerb sexueller Dienste verbietet, einen dauerhaften Einfluss auf das Verhalten von Männern hinsichtlich Prostitution gehabt hat.

i. Weniger Käufer: Akademische Forschungsergebnisse aus dem Jahr 2008 belegen, dass der Prozentanteil schwedischer Männer, die eine oder mehrere Personen zum Zweck der Prostitution bezahlt haben, von 13,6% im Jahr 1996 auf 7,8% im Jahr 2008 zurückgegangen ist.

ii. Öffentliche Unterstützung für die Gesetzgebung: Wie schon vorangegangene Studien, zeigt die selbe Studie, dass die Gesetzgebung in Schweden eine massive öffentliche Unterstützung erfährt: 71% der Befragten unterstützen sie voll und ganz.

Siehe: Kuosmanen, Jari, "Attitudes and Perceptions about Legislation Prohibiting the Purchase of Sexual Services in Sweden" [„Einstellungen und Wahrnehmungen zur Gesetzgebung betreffend das Kaufverbot sexueller Dienste in Schweden“] (2011) 14:2 *European Journal of Social Work* 1.

Online unter: <http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/13691451003744341> [Englisch]

MENSCHENHANDEL UND VERWANDTE VERBRECHEN: GESETZE UND POLITISCHE STRATEGIEN

Gesetzgebung

Menschenhandel

Am 1. Juli 2002 trat in Schweden eine umfassende Gesetzgebung in Kraft, die den Menschenhandel für sexuelle Zwecke strafbar macht. Um mit dem „Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“, übereinzustimmen und um es umzusetzen, wurden am 1. Juli 2004 Abänderungen vorgenommen, die die Strafbarkeit auf alle Formen des Menschenhandels ausweiten. Einschließlich den Menschenhandel innerhalb nationaler Grenzen und, beispielsweise, zum Zweck der Zwangsarbeit, des Kriegsdienstes oder der Ausbeutung zur Entnahme von Organen.

2005 empfahl der Nationale Berichterstatter zum Menschenhandel der Regierung eine Änderung der gegen den Menschenhandel gerichteten Gesetzgebung. Diese Empfehlung gründet auf Interviews mit der Polizei, Staatsanwälten und anderen wichtigen Informanten sowie einer Analyse der Rechtsprechung, die zu dem Schluss gelangte, dass es wegen der Komplexität der Gesetzgebung wiederholt zu Fehlinterpretationen auf Seiten der Gerichte kam.

2006 betraute die Regierung eine Expertenkommission mit der Aufgabe, die bestehende Gesetzgebung gegen den Menschenhandel auszuarbeiten und zu verschärfen. Im April 2008 billigte die Regierung die im Bericht der Expertenkommission dargelegten Empfehlungen, und im Mai 2010 wurden die Rechtsvorschriften geändert:

Eine Person, die in anderen Fällen als den in Abschnitt 1 erwähnten Fällen rechtswidrigen Zwang ausübt, eine andere Person täuscht oder ihre Schutzlosigkeit ausnutzt oder sie durch andere unlautere Mittel anwirbt, sie transportiert, überführt, beherbergt oder empfängt, um sie für sexuelle oder militärische Zwecke auszubeuten, ihr Organe zu entnehmen, sie zur Arbeit zu zwingen oder ihr in einer Situation anderweitige Aktivitäten aufzuerlegen, durch die die Person in Not gerät, ist wegen Menschenhandels anzuklagen und zu einer Haftstrafe von mindestens einem und höchstens zwei Jahren zu verurteilen.

Eine Person, die eine im ersten Absatz erwähnte Straftat gegen eine Person unter 18 Jahren begeht, ist selbst dann wegen Menschenhandels anzuklagen, wenn keines der dort dargelegten unlauteren Mittel genutzt wurde.

Ist die im ersten und zweiten Absatz erwähnte Straftat weniger gravierend, besteht die Strafe in Freiheitsentzug bis höchstens vier Jahre.

Strafgesetzbuch, Kapitel 4: Vergehen gegen Freiheit und Frieden, Abschnitt 1 (a)

Siehe: *Lag om ändring i brottsbalken* [„Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches“] (SFS 2010:371)

Online unter: https://www.lagboken.se/dokument/Andrings-SFS/630227/strongSFS-2010strong_strong371strong-Lag-om-andring-i-brottsbalken?id=52957&search=sfs%2525252525202010:371 [Schwedisch]

Zuhälterei

Zuhälterei ist gleichfalls eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch und umfasst jegliche prostitutionsbezogene Aktivität, darunter Bordelle und Begleitservice:

Eine Person, die die beiläufigen sexuellen Beziehungen, die eine andere Person kauft, bewirbt oder missbräuchlich finanziell ausbeutet, wird wegen Zuhälterei zu einer Gefängnisstrafe von höchstens vier Jahren verurteilt.

Gewährt eine Person, die das Recht hat, bestimmte Räumlichkeiten zu nutzen, einer anderen Person das Nutzungsrecht an diesen Räumlichkeiten in dem Wissen, dass diese Räumlichkeiten ganz oder in erheblichem Ausmaß für beiläufige sexuelle Beziehungen gegen Bezahlung genutzt werden und unterlässt die erstgenannte Person - wie man es von ihr verlangen müsste - die Aufkündigung des Nutzungsrechts, so wird beim Andauern dieses Zustands davon ausgegangen, dass die erstgenannte Person die Aktivitäten gefördert hat und gemäß dem ersten Absatz verurteilt.

Wird die im ersten oder zweiten Absatz erwähnte Straftat als schwerwiegend angesehen, wird die betreffende Person wegen schwerer Zuhälterei verurteilt und zu einer Haftstrafe von mindestens zwei und höchstens acht Jahren verurteilt.

Bei der Beurteilung, ob eine Straftat schwerwiegend ist, ist besonders darauf zu achten, ob die Straftat eine Aktivität beinhaltete, der in größerem Umfang nachgegangen wurde, ob sie mit beträchtlichen Einnahmen einherging oder die rücksichtslose Ausbeutung einer anderen Person beinhaltete. (Law 2005:90)

Strafgesetzbuch, Kapitel 6: Sexualdelikte, Abschnitt 12

Siehe: *Brottsbalk* [„Strafgesetzbuch“] (1962:700)

Online unter: http://www.lagboken.se/dokument/Lagar-och-forordningar/903/Brottsbalk-1962_700?pageid=64855&search=koppleri [Schwedisch]

Untersuchung eines starken strafrechtlichen Schutzrahmens in Fällen von Menschenhandel und beim Erwerb sexueller Handlungen von Kindern unter 18 Jahren (Ju 2014:128).

Im September 2014 betraute die Regierung einen Sonderermittler mit der Aufgabe, zu untersuchen, ob in Fällen von Menschenhandel, dem Kauf sexueller Dienste und dem Kauf sexueller Handlungen von Kindern unter 18 Jahren zur Gewährleistung eines umfassenden strafrechtlichen Schutzes ein Bedarf an weitergehenden Maßnahmen besteht. Der von einer Sachverständigengruppe unterstützte Ermittler soll zum 9. März 2016 einen Bericht vorlegen. Infolge mehrerer neuer hinzukommender Aufgaben (siehe unten) wurde die Frist für die Vorlage des abschließenden Untersuchungsberichts bis zum 9. Juni 2016 verlängert.

Siehe: *Kommittédirektiv: Utredningen om ett starkt straffrättsligt skydd vid människohandel och köp av sexuell handling av barn* [„Richtlinie des Ausschusses zur Untersuchung eines starken strafrechtlichen Schutzes beim Menschenhandel und dem Erwerb sexueller Handlungen von Kindern“] (Ju 2014:128) (4. September 2014)

Online unter: <http://www.regeringen.se/sb/d/108/a/245961> [Schwedisch]

Wie oben erwähnt, fügte die Regierung dem Untersuchungsmandat im Januar 2015 hinzu, ebenfalls "zu analysieren und zu erörtern, ob das Gesetz, das den Erwerb eines sexuellen Dienstes verbietet, von der Erfordernis der beiderseitigen Strafbarkeit ausgenommen sein sollte."

Siehe: *Tilläggsdirektiv till Utredningen om ett starkt straffrättsligt skydd vid människohandel och köp av sexuell handling av barn* [„Ergänzende Richtlinie zur Untersuchung eines starken strafrechtlichen Schutzes beim Menschenhandel und dem Erwerb sexueller Handlungen von Kindern“] (Ju 2014:22) Dir. 2015:6 (29. Januar. 2015).

Online unter: <http://www.regeringen.se/rattsdokument/kommittedirektiv/2015/01/dir.-20156/> ; und <http://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2015/01/lagforing-i-sverige-av-sexkop-utomlands-ska-utredas/> [Schwedisch]

Im Juni 2015 weitete die Regierung das Mandat der Untersuchung abermals und dahingehend aus, dass sie nunmehr auch eine Untersuchung des Strafmaßes für die Delikte des Menschenhandels und der Zuhälterei umfasste und falls erforderlich Vorschläge für Änderungen der Rechtsvorschriften zu machen waren.

Siehe: *Tilläggsdirektiv till 2014 års människohandelsutredning* [„Ergänzende Richtlinie zur Untersuchung zum Menschenhandel aus dem Jahr 2014“] (Ju 2014:128) Dir. 2015:64 (18. Juni 2015).

Online unter:

http://www.regeringen.se/contentassets/1c1916dc960747748c693c25934a9dcd/tillaggsdirektiv-2015_64.pdf ; und <http://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2015/06/straffskalorna-for-manniskohandel-och-koppleri-ska-ses-over/> [Schwedisch]

Im Dezember 2015 erweiterte die Regierung die Aufgaben des Untersuchungsmandats um eine Prüfung der Frage, ob der aktuelle strafrechtliche Schutz schutzbedürftiger Individuen vor Ausbeutung durch Zwangsarbeit, aufgezwungene Bettelei oder zwecks anderweiter finanzieller Gewinne adäquat ist.

Siehe: *Tilläggsdirektiv till 2014 års människohandelsutredning* [„Ergänzende Richtlinie zur Untersuchung zum Menschenhandel aus dem Jahr 2014“] (Ju 2014:22) Dir. 2015:131 (11. Dezember 2015).

Online unter:

<http://www.regeringen.se/contentassets/a4f0fdaea8364e0b993f6e6d5c880322/tillaggsdirektiv-till-2014-ars-manniskohandelsutredning-ju-2014-22-dir-2015-131.pdf> ; und

<http://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2015/12/en-oversyn-av-det-strafrattsliga-skyddet-mot-exploatering-av-utsatta-personer-for-tvangsarbete-och-tiggeri/> [Schwedisch]

DATENERHEBUNG - MENSCHENHANDEL UND VERWANDTE STRAFTATEN

Berichtete Delikte

Zuhälterei und schwere Zuhälterei - 1. Januar 1999 - 30. Juni 2016

'99	'00	'01	'02	'03	'04	'05	'06	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16/ 06	TOT
32	46	43	46	69	98	94	58	65	51	94	120	86	95	108	108	82		

Der Nationale Rat zur Verbrechenverhinderung (Brottsförebyggande Rådet) [<http://www.bra.se>]

Menschenhandel für sexuelle Zwecke - 1. Januar 2002 - 30. Juni 2016

	'02	'03	'04	'05	'06	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16/ 06	TOT
Total	-	22	29	44	27	15	15	31	32	35	21	40	31	58	34	434
EW*		—	—	—	—	—	15	22	25	25	12	29	26	47	29	230
KIN**		—	—	—	—	—	0	9	7	10	9	11	5	11	5	67

Der Nationale Rat zur Verbrechenverhinderung (Brottsförebyggande Rådet) [<http://www.bra.se>]

N.B.: Das Gesetz zum Straftatbestand des Menschenhandels trat 2002 in Kraft. Ab 2008 wurden Daten gesondert für THB-SP (Trafficking in Human Beings-Sexual Purposes [„Menschenhandel-sexuelle Zwecke“]) mit Erwachsenen und für THB-SP mit Kindern unter 18 Jahren gesammelt.

*EW=Erwachsene

**KIN=Kinder

Opfer von Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke

Netzwerke für Individuen mit Erfahrung im Prostitutionsgewerbe

2007 wurde das Netzwerk PRIS - *Prostitutes' Revenge in Society* - von und für Frauen mit Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen der Sexindustrie gegründet. PRIS verfolgt drei hauptsächliche Ziele: die Bereitstellung gegenseitiger Unterstützung und die Unterstützung anderer Personen in der Sexindustrie, Aufklärung über die Sexindustrie und ihre negativen Auswirkungen sowie die Verbesserung von Dienstleistungen für diejenigen, die die Sexindustrie verlassen wollen.

PRIS verfügt auch über eine Schwesterorganisation, The Friends of PRIS, für Feministinnen, die zwar keine Erfahrungen in der Sexindustrie haben, aber die Ziele der Organisation unterstützen.

Siehe: Website des Netzwerkes PRIS, online unter: <http://www.nätverketpris.se/start-english.html> [Englisch und Schwedisch]

Spezialisierte Opferhilfsdienste

Die schwedischen Sozialdienste und das Verwaltungssystem sind dezentralisiert. Dies bedeutet, dass sich die Hauptverantwortung für das Wohlergehen von Opfern jeglicher Art von Straftaten aus Verpflichtungen gemäß dem Gesetz über die Sozialdienste der Kommunen ergibt und in den 290 schwedischen Gemeinden fest verankert ist.

Siehe: *Social Services Act* [„Gesetz über die Sozialdienste der Gemeinden“] (SFS 2001:453)

Online unter: http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Lagar/Svenskforfattningssamling/Socialtjanstlag-2001453_sfs-2001-453/#K2 [Schwedisch]

Die ersten Beratungsstellen für kommunalen Dienstleistungen für Opfer von Prostitution und Menschenhandel wurden Mitte der 1970er Jahre in den vier größten Städten eröffnet: Stockholm, Göteborg, Malmö und Norrköping. Gegenwärtig sind kommunale Gruppen im Bereich Prostitution in Stockholm, Göteborg und Malmö tätig.

Diese Opferhilfsdienste bieten aufsuchende Dienstleistungen für in der Prostitution tätige Personen - sei es auf der Straße, in Wohnungen oder durch internetbasierte Werbung - und sie bieten Beratung, Zugang zur Gesundheitsversorgung und Aussteigerprogramme.

Sie überwachen Veränderungen prostitutionsbezogener Aktivitäten auf lokaler und nationaler Ebene mit dem Ziel, diese Aktivitäten zu reduzieren und bieten anderen kommunalen Sozialdienstorganisationen und der Öffentlichkeit Informationen und Schulungen zum Thema Prostitution und Menschenhandel für sexuelle und andere Zwecke an.

Siehe:

Stockholm Prostitutionsenheten/Mikamottagningen

Online unter: <http://www.stockholm.se/mikamottagningen> [Schwedisch]

Göteborg Mikamottagningen

Online unter: <http://goteborg.se/wps/portal?uri=gbglnk%3a20164912578672> [Schwedisch]

Malmö Råd- och stödteamet sexuella tjänster/Mikamottagningen [„Malmö's Beratungs- und Betreuungsteam sexuelle Dienste“]

Online unter: <http://malmo.se/Social---familjefragor/Personligt-stod/Mika-Malmo.html> [Schwedisch]

Auch die schwedischen Frauenhausverbände bieten Unterstützung und Schutz für Frauen, die Opfer von Prostitution oder Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden, einschließlich Pornographie und Zwangsverheiratung.

Siehe: Riksorganisationen för kvinnojourer och tjejjourer i Sverige [„Reichsorganisation für Frauen- und Mädchenhäuser in Schweden“] (Roks)

Copyright © 2009-2017 Gunilla S. Ekberg
Alle Rechte vorbehalten.

Online unter: <http://www.roks.se/about-roks-1> [Englisch]

Siehe: Unizon [„Schwedische Frauenhaus- und Frauenrechtsvereinigung“]

Online unter: <http://www.unizon.se/english> [Englisch]

Andere opferorientierte Maßnahmen

Zeitlich begrenzte, verlängerbare Aufenthaltsgenehmigungen

Zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigungen von mindestens sechs Monaten mit einer 30-tägigen Bedenkzeit können für Opfer oder Zeugen von Menschenhandel für beliebige Zwecke ausgestellt werden, um die Voruntersuchungen oder das Hauptverfahren in einem Strafverfahren abzuschließen.

2013 gewährte die Schwedische Einwanderungsbehörde 61 Opfern oder Zeugen von Menschenhandel eine befristete Aufenthaltserlaubnis; davon waren 25 Frauen und 35 waren Männer.

2014 gewährte die Einwanderungsbehörde 64 Personen eine solche Genehmigung, wovon 22 eine 30-tägige Bedenkzeit beinhalteten - gegenüber 2013 eine Zunahme um 12 Aufenthaltsgenehmigungen. 48 der 64 Aufenthaltsgenehmigungen betrafen Personen, bei denen es sich mutmaßlich um Opfer von Menschenhandel handelt.

2015 gewährte die Einwanderungsbehörde 50 befristete Aufenthaltsgenehmigungen. Von diesen ermöglichten 12 den Betroffenen eine 30-tägige Bedenkzeit, 29 betrafen Opfer / Zeuginnen von Menschenhandel, davon waren zwei minderjährig. Die Gesamtzahl der Aufenthaltsgenehmigungen für Zeuginnen oder Opfer von Menschenhandel sank im Vergleich zum Vorjahr.

Zu beachten ist, dass die Bewohner eines der 28 EU-Mitgliedstaaten das Recht auf Mobilität haben und sich drei Monate lang ohne Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis in jedem beliebigen Mitgliedstaat aufhalten können.

Siehe: *Förstärkt straffrättsligt skydd mot människohandel* [„Verstärkter strafrechtlicher Schutz vor Menschenhandel“] (prop. 2009/2010:152 (Kapitel 6).

Online unter: http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-skrivelser/Forstarkt-straffrattsligt-skydd_GX03152/ [Schwedisch]

Siehe: [„Ausländergesetz (2005:716) (Kapitel 5: Aufenthaltsgenehmigungen, Abschnitt 15)“].

Online unter:

http://www.government.se/contentassets/784b3d7be3a54a0185f284bbb2683055/aliensact-2005_716.pdf [Englisch]

Siehe: *Årsredovisning 2015 – Migrationsverket* [”Jahresbericht 2015 – Einwanderungsbehörde”] (Stockholm, Schweden: Migrationsverket, 2015) S. 26.

Online at:

<http://www.migrationsverket.se/download/18.2d998ffc151ac3871593f89/1456151216443/Årsredovisning+2015.pdf> [Swedish]

Siehe: *Årsredovisning 2014 – Migrationsverket* [„Jahresbericht 2014 – Einwanderungsbehörde“] (Stockholm, Schweden: Migrationsverket, 2014) S. 98.

Online unter:

<http://www.migrationsverket.se/download/18.39a9cd9514a346077212ead/1424702424160/Årsredovisning+2014.pdf> [Schwedisch]

Siehe: *Årsredovisning 2013 - Migrationsverket* [„Jahresbericht 2013 – Einwanderungsbehörde“] (Stockholm, Schweden: Migrationsverket, 2013) S. 29.

Online unter:

<http://www.migrationsverket.se/download/18.7c00d8e6143101d166d29f5/1414049602234/%25252525C3%2525252585rsredovisning+2013.pdf> [Schwedisch]

Gesetzliche Vertretung für Opfer

Für alle Opfer von Menschenhandel, die gegen die Organisatoren und Gehilfen des Gewerbes aussagen, wird ein gesetzlicher Vertreter (Rechtsanwalt) als Beistand während des Gerichtsverfahrens bestellt. Dazu gehört auch die Beantragung gerichtlich angeordneter Entschädigungen.

Siehe: *Lag (1988:609) om målsägandebitråde* [„Gesetz (1988:609) über einen Rechtsbeistand“]

Online unter: <http://www.notisum.se/rnp/sls/lag/19880609.htm> [Schwedisch]

Opferentschädigung

In einigen Fällen - und zusätzlich zur gerichtlich verordneten Entschädigung - haben Opfer von Menschenhandel Anrecht auf eine Entschädigung durch das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer, deren Hauptaufgabe in der Verwaltung und Auszahlung von Opferentschädigungen besteht, d.h. die staatliche Entschädigung der Opfer von Straftaten.

2009 beauftragte das Justizministerium das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer mit der Durchführung einer Studie über die staatliche Entschädigung der Opfer von Menschenhandel. Das Ziel bestand darin, Routinen für Zahlungen zu schaffen, die gewährleisten, dass nach Schweden eingeschleuste Opfer von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung tatsächlich die Zahlung einer Opferentschädigung erhalten und diese sich nicht von Menschenhändlern oder anderen Personen angeeignet wird.

In seinem Bericht vom Februar 2010 gelangt das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer zu dem Schluss, dass aus Angst vor den Tätern nur "wenig mehr als die Hälfte der Opfer in Kriminalfällen, die zu Verurteilungen wegen Menschenhandels führten, von den Tätern eine Entschädigung verlangte."

Siehe: Holm, Fanny, *Utbetalning av brottsskadeersättning till offer för människohandel: Redovisning av ett regeringsuppdrag* [„Zahlung von Opferentschädigung an die Opfer von Menschenhandel: Prüfung eines Regierungsauftrags“] (Umeå, Schweden: BROM, 2010).

Online unter:

<http://www.brottsoffermyndigheten.se/Filer/Böcker/Utbetalning%20av%20brottsskadeersättning%20till%20offer%20för%20människohandel.pdf> [Schwedisch mit englischer Zusammenfassung]

2013 erhielten drei Opfer von Menschenhandel insgesamt SEK 435.000 an staatlicher Entschädigung vom Staatlichen Amt für Kriminalitätsoffer. Dies ist weniger als 2012, als das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer insgesamt SEK 547.000 als Entschädigung an zwei Opfer von Menschenhandel für sexuelle Zwecke auszahlte.

In seinen Jahresbericht für 2014 und 2015 bemerkt das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer, dass keine einzige Person als Opfer von Menschenhandel für Zwecke jeglicher Art eine staatliche Entschädigung beantragte oder erhielt.

Siehe: *Brottsoffermyndighetens årsredovisning 2013* [„Staatliches Amt für Kriminalitätsoffer - Jahresbericht 2013“] (Umeå, Schweden: BROM, Februar 2014) S. 10.

Online unter:

<http://www.brottsoffermyndigheten.se/Filer/Böcker/BrOMs%20årsredovisning%202013.pdf>
[Schwedisch]

Siehe: *Brottsoffermyndighetens årsredovisning 2014* [„Staatliches Amt für Kriminalitätsoffer - Jahresbericht 2014“] (Umeå, Schweden: BROM, Februar 2015)

Online unter:

<http://www.brottsoffermyndigheten.se/Filer/Böcker/BrOMs%20årsredovisning%202014.pdf>
[Schwedisch]

Siehe: *Brottsoffermyndighetens årsredovisning 2015* [„Staatliches Amt für Kriminalitätsoffer - Jahresbericht 2015“] (Umeå, Schweden: BROM, Februar 2016) at 9.

Online at: http://www.brottsoffermyndigheten.se/Filer/Informationssidor/Arsredovisning_2015.pdf
[Swedish]

Nationale Aktionspläne

Aktionsplan der Regierung gegen Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke (2008)

Im Juli 2008 wurde ein nationaler Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke erlassen, der folgende Schwerpunktbereiche abdeckt:

- Schutz und Unterstützung für gefährdete Personen;
- Prävention;
- höhere Standards und mehr Effizienz im Justizsystem;
- vermehrte nationale und internationale Kooperation;
- ein höheres Maß an Wissen und Aufklärung im Allgemeinen.

Siehe: *Info sheet: Action Plan Against Prostitution and Human Trafficking for Sexual Purposes* (10 July 2008) [“Informationsblatt: Aktionsplan der Regierung gegen Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke (10. Juli 2008)“]

Online unter:

<http://www.regeringen.se/contentassets/a577da47222b45dc9d993bce387ed9ec/actionplan-against-prostitution-and-human-trafficking-for-sexual-purposes> [Englisch]

Die Staatsanwaltschaft

Wie der Schwedischen Polizei, wurde auch der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Aktionsplans gegen Prostitution und Menschenhandel zu sexuellen Zwecken aus dem Jahr 2008 ein Mandat erteilt, ihre Anstrengungen zur Verhinderung und Verfolgung derartiger Fälle zu erhöhen. Dafür wurden gezielte zusätzliche Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2011 legte die Generalstaatsanwaltschaft den abschließenden Bericht der Staatsanwaltschaft mit einer umfassenden Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen vor.

Dazu gehören verstärkte operative Maßnahmen gegen Prostitution und Menschenhandel, der professionelle Kapazitätsaufbau für spezialisierte Staatsanwälte und eine Grundausbildung zum Thema für alle Staatsanwälte in ganz Schweden sowie die Entwicklung von Verfahren und die Ernennung von vier zusätzlichen Staatsanwälten bei den internationalen Strafverfolgungskammern.

In seinem Bericht für 2011 unterstreicht der Generalstaatsanwalt, dass diese Maßnahmen zwischen 2008 und 2010 zu einer erhöhten Anzahl von Strafverfolgungen in derartigen Fällen führten und dass sie mit einer höheren Anzahl von Verurteilungen einhergingen.

Siehe: *Slutredovisning av regeringsuppdraget till Åklagarmyndigheten att förstärka insatserna mot prostitution och människohandel för sexuella ändamål* [„Abschlussbericht zum Regierungsauftrag an die Staatsanwaltschaft, die Einsätze gegen Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke zu verstärken“] (Ju2008/7403/PO).

Online unter: https://www.aklagare.se/globalassets/dokument/rapporter/ovriga-rapporter/2011_-_prostitution_och_manniskohandel_for_sexuella_andamal.pdf [Schwedisch]

Regionalverwaltung Stockholm

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans wurde die Leitung der Regionalverwaltung Stockholm mit der Aufgabe betraut, als nationale Koordinierungsstelle zu wirken. Sie soll die von den Behörden zur Prävention und Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel für sexuelle und andere Zwecke zu leistende Arbeit koordinieren und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Regierungsbehörden, NROs und anderen Akteuren gewährleisten. 2015 wurde dieses Mandat um weitere vier Jahre verlängert.

Siehe: Website der Leitung der Regionalverwaltung Stockholm.

Online unter: <http://www.lansstyrelsen.se/stockholm/Sv/manniska-och-samhalle/jamstalldhet/prostitutionochmanniskohandel/Pages/default.aspx> [Schwedisch]

Der schwedische Nationalrat für Kriminalitätsprävention

2011 veröffentlichte der schwedische Nationalrat für Kriminalitätsprävention seine Beurteilung der Initiativen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP). Die Forscher gelangten zu dem Schluss, dass die Ziele der NAP im Allgemeinen erreicht wurden, insbesondere mit seinen

bewusstseinsbildenden Maßnahmen und in Bezug auf den Kapazitätsaufbau, dass aber Maßnahmen zur Unterstützung und Betreuung der Opfer weiter ausgebaut werden müssten.

Siehe: *Prostitution och människohandel: Slutredovisning av regeringens handlingsplan* [„Prostitution und Menschenhandel: Abschlussbericht zum Aktionsplan der Regierung“] (2011:18)

(Stockholm, Schweden: Brottsförebyggande rådet [„Nationalrat für Kriminalitätsprävention“], 2011).

Online unter:

<http://www.bra.se/bra/publikationer/arkiv/publikationer/2011-11-30-prostitution-och-manniskohandel-for-sexuella-andamal.html> [Schwedisch]

Aktionsplan zum Schutz von Kindern vor Menschenhandel, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (2014)

Im Februar 2014 stellte die Regierung eine Mitteilung an das Parlament mit dem Ziel vor, die Rechte von Kindern in Schweden zu stärken und alle Maßnahmen so zu gestalten, dass sie im besten Interesse der Kinder liegen.

Dieses Dokument enthält eine große Anzahl von Maßnahmen und einen Aktionsplan zum Schutz von Kindern vor Menschenhandel und andere Formen der Ausbeutung.

Der Aktionsplan zielt darauf ab, bei Behörden, Fachleuten, der Öffentlichkeit und Kindern selbst die Einsicht in das Risiko zu erhöhen, dass Kinder Opfer von Menschenhandel, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch werden. Der Aktionsplan strebt an, die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu erhöhen und die Beiträge der schwedischen Behörden zur internationalen Zusammenarbeit zum Zweck des Schutzes von Kindern vor Menschenhandel, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu verbessern. Sämtliche Maßnahmen sollen von 2014 bis 2015 durchgeführt werden und es soll nicht später als Ende 2015 über sie Bericht erstattet werden.

Siehe: *Regeringens skrivelse* [„Regierungsmittteilung“] 2013/14:91: *Åtgärder för att stärka barns rättigheter och uppväxtvillkor i Sverige* [„Maßnahmen zur Stärkung der Rechte und Lebensbedingungen von Kindern in Schweden“] (20. Februar 2014) at 95.

Online unter: <http://www.regeringen.se/rattsdokument/skrivelse/2014/02/skr.-20131491/> [Schwedisch]

Nationale Kartographierung der Situation von Kindern, Opfer von Menschenhandel für unterschiedliche Zwecke

Im Juni 2015 beauftragte die Regierung die Regionalverwaltung Stockholm in Kooperation mit anderen Partnern mit der Erfassung und Untersuchung der Situation von Kindern, die mutmaßlich oder faktisch Opfer von Menschenhandel und damit einhergehenden Verbrechen geworden waren, wobei auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen besonderes Augenmerk gelegt werden sollte.

Die kooperierenden Partner waren die Aufsichtsbehörde für Gesundheit und Sozialfürsorge, die Einwanderungsbehörde, der Nationale Berichtersteller der Polizeibehörde, das Nationale Gesundheits- und Wohlfahrtsamt, das Nationale Amt für institutionelle Pflege, die Vereinigung

lokaler Gebietskörperschaften und Regionen sowie die Staatsanwaltschaft. Der Abschlussbericht wurde der Regierung am 10. Dezember 2015 übergeben.

Siehe: *Regeringsbeslut, Uppdrag att genomföra en nationell kartläggning av barn som utsatts för eller misstänks att ha utsatts för människohandel eller människohandelsliknande brott* [„Regierungsbeschluss, Auftrag zur Durchführung einer nationalen Erfassung von Kindern, die faktisch oder mutmaßlich Menschenhandel oder dem Menschenhandel ähnelnden Verbrechen ausgesetzt waren“] (S2015/04481/FST) (17. Juni 2015).

Online unter: <http://www.regeringen.se/regeringsuppdrag/2015/06/uppdag-att-genomfora-en-nationell-kartlaggning-av-barn-som-utsatts-eller-misstanks-ha-utsatts-for-manniskohandel-eller-manniskohandelsliknande-brott/> [Schwedisch]

Siehe auch: *Människohandel av barn: nationell kartläggning 2012-2015* [„Menschenhandel mit Kindern: nationale Kartografierung 2012-2015“] (Stockholm: Gebietskörperschaft, Bericht 2015:30) (10. Dezember 2015).

Online unter:

<http://www.lansstyrelsen.se/stockholm/SiteCollectionDocuments/Sv/publikationer/2015/R2015-30-manniskohandel-med-barn-WEBB.pdf> ; und

<http://www.lansstyrelsen.se/stockholm/Sv/nyheter/2015/Pages/ny-kartlaggning-av-manniskohandel-med-barn-i-sverige.aspx> [Schwedisch]

Weitere präventive Maßnahmen - Prostitution und Menschenhandel

Kapazitätsaufbau und Schulung

Eine wichtige Komponente bei der Arbeit zur Verhütung und Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel in Schweden ist die regelmäßige Schulung von Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwälten und Richtern. In Schweden konzentriert sich die Schulung nicht allein auf angemessene Untersuchungstechniken, sondern vor allem auch auf die Einstellungen und die zugrundeliegenden Prinzipien für die Gesetzgebung, politische Strategien und Maßnahmen mit Bezug auf Prostitution und Menschenhandel.

Der Nationale Berichterstellerin gelangte in ihrem Bericht von 2011 über die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (siehe oben) durchgeführten Initiativen zu dem Schluss, dass eine regelmäßige Schulung von Polizei und anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen ein Kernelement für den Erfolg der schwedischen Strafverfolgungsmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Prostitution und des Menschenhandels ist.

Siehe: Wahlberg, Kajsa, *Slutredovisning av regeringens uppdrag till Rikspolisstyrelsen att förstärka insatserna mot prostitution och människohandel för sexuella ändamål 2008-2010* [„Abschlussbericht 2008-2010 zum Auftrag der Regierung an die Schwedische Polizeiführung, die Einsätze gegen Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke zu verstärken“] (Stockholm, Schweden: Rikspolisstyrelsen, 2011).

Online unter: https://www.polisen.se/Global/www%20och%20Intrapolis/Rapporter-utredningar/01%20Polisen%20nationellt/Organiserad%20brottslighet/slutredovisning_prostit_manniskohandel.pdf [Schwedisch]

Seit 2011 haben alle Mitarbeiter, die für die Nationale Polizeibehörde arbeiten - insbesondere für Ermittler und Polizeibeamten im Außendienst - Zugriff auf ein internes, interaktives Online-Trainingspaket zu allen Formen des Menschenhandels. Das Ziel dieses Materials für den Kapazitätsaufbau besteht darin, "die Komplexität des Menschenhandels zu veranschaulichen und den Mitarbeitern Zugang zu einer Schulung über wirksame Arbeitsmethoden zu verschaffen, mit denen sie derartige Verbrechen aufdecken und untersuchen können."

Zusätzlich bietet die Universität Uppsala in Zusammenarbeit mit der Polizeiakademie einen intensiven dreiwöchigen Weiterbildungskursus für leitende Ermittler (Staatsanwälte) und Polizeiermittler zum Menschenhandel für verschiedene Zwecke an. Einen Schwerpunkt bilden dabei die aktuelle Gesetzgebung und politische Strategien, die Sensibilisierung, Informationen zu Opferrechten und Schulungen zur Opferhilfe und -betreuung sowie wirksame Ermittlungsmethoden.

Sensibilisierung und Informationskampagnen

Seit den späten 1990ern wurde in Schweden und der Region die sich auf die Verhinderung von Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke konzentriert, eine große Anzahl an Sensibilisierungskampagnen durchgeführt.

Dazu gehört die acht Länder umfassende Kampagne skandinavischer und baltischer Staaten gegen den Frauenhandel (2002-2003) und das vier Länder (Schweden, Norwegen, Finnland und Russland) umfassende Projekt gegen den Handel mit Frauen und Mädchen in der Region Barentssee (2004-2006).

Siehe: Ekberg, Gunilla S., *Nordic-Baltic Campaign Against Trafficking in Women: Final Report* [„Kampagne skandinavischer und baltischer Staaten gegen den Frauenhandel: Abschlussbericht“] (Kopenhagen, Dänemark: Nordischer Ministerrat, 2004).

Online unter: <http://www.norden.org/en/publications/publikationer/2004-715> [Englisch]

Siehe: *Nordic Council of Ministers, Project Against Trafficking in Women and Girls in the Barents Region: Final Report* [„Nordischer Ministerrat, Projekt gegen den Handel mit Frauen und Mädchen in der Region Barentssee: Abschlussbericht“] (Kopenhagen, Dänemark: Nordic Council of Ministers, 2006). [Englisch]

Thementage für Oberschüler zu Prostitution, Menschenhandel und Geschlechtergleichstellung

Der 2002 vom schwedischen Regisseur Lukas Moodysson produzierte Film *Lilya 4-ever*, wurde ausgiebig zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Prostitution und Menschenhandel eingesetzt. Der Film kam bei mehr als 100 Veranstaltungen zum Einsatz, die von der schwedischen Regierung gemeinsam mit dem *Swedish Institute* in einer großen Anzahl Länder durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen dienten pädagogischen Zwecken und wurden 2003-2004 auf ganztägigen Workshops für mehr als 65.000 Schüler zwischen 15 und 18 Jahren an schwedischen Oberschulen durchgeführt und vom *Swedish Film Institute* in Zusammenarbeit mit der Regierungsabteilung für die Geschlechtergleichstellung organisiert.

Siehe: *Lilja 4-ever* (Memfis Film AB) (2002).

Online unter: <http://sfi.se/en-GB/svensk-filmdatabas/Item/?type=MOVIE&itemId=50446> [Englisch]

Siehe: Lundqvist, D., und Viklund K., *Lilja 4-ever på skolbio: Dokumentation av Svenska Filminstitutets insatser kring Lilja 4-ever på skolbio i Sverige 2003–2004* [„Lilja 4-ever im Schul kino: Dokumentation zu den Einsätzen des Svenska Filminstitutet im Zusammenhang mit Lilja 4-ever im schwedischen Schul kino 2003-2004“] (Stockholm: Svenska Filminstitutet, 2005).

Online unter:

<http://193.10.144.150/contentassets/1713601c430f4806b8ed7e202594b788/lilja20filhandl.pdf>; and <http://www.sfi.se/sv/filmiskolan/Publikationer1/Vad-har-mitt-liv-med-Lilja-att-gora/> [Schwedisch]

Kampagnen zur Beseitigung der Nachfrage

Verbote des Erwerbs sexueller Dienste in anderen Ländern

Seit 2013 führen folgende Organisationen eine Kampagne zur Abänderung des Gesetzes durch, das den Erwerb sexueller Dienste verbietet: Die Reichsorganisation für Frauen- und Mädchenhäuser (Roks), die Schwedische Frauenhaus- und Frauenrechtsvereinigung (Unizon) und die Schwedische Frauenlobby.

Die von der norwegischen Gesetzgebung inspirierte Abänderung würde die Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung von Einwohnern Schwedens zulassen, die sexuelle Dienste in anderen Ländern als Schweden erwerben.

Siehe: *Sexköpslagen* [„Sexkaufgesetz“] 2.0 website.

Online unter: <https://www.facebook.com/Sexkopslagen2.0/?fref=ts> [Schwedisch]

Pornografiefreie Hotels

Seit 2003 hat Roks eine erfolgreiche Kampagne durchgeführt, *Porrfrria Hotell* [„pornofreie Hotels“], um diejenigen Hotels und Konferenzzentren zu zertifizieren die aus sämtlichen Zimmern kostenlose oder kostenpflichtige Fernsehkanäle oder Videos pornografischen Inhalts entfernen. Bis Dezember 2014 sind 189 Hotels und Konferenzzentren in Schweden zertifiziert worden und sie werden dazu ermutigt, das Pornofrei-Logo in ihrem Werbematerial zu nutzen. Hotelgäste können pornofreie Hotels über die *Porrfritt*-Website buchen.

Siehe: Die pornofreie Hotel-Website, online unter: <http://porrfritt.se> [Schwedisch]

Unternehmerisch-ethische Richtlinien gegen den Kauf sexueller Dienste.

Die von der Schwedischen Frauenlobby, Roks und Unizon durchgeführte Kampagne für ethische Regeln gegen den Erwerb sexueller Dienste für Unternehmen und Konzerne in Schweden erhielt im Oktober 2014 eine Auszeichnung des Nationalen Rats zur Verbrechensverhütung. Das Ziel der Kampagne ist es, "Unternehmen in die Aktion gegen Menschenhandel und für Frauenrechte einzubinden. Durch die Umsetzung ethischer Richtlinien gegen den Erwerb sexueller Dienste und sexuelle Ausbeutung zeigen Unternehmen, dass sie das gemeinsame Ziel der Wahrung der Menschenrechte respektieren und sich aktiv an seiner Verwirklichung beteiligen."

Siehe: The *Rätt riktning* website [„Die richtige Richtung, Website“]

Online unter: <http://www.rattriktning.se/home> [Schwedisch, Englisch und Französisch]

Sich ändernde Einstellungen zum Erwerb sexueller Dienste

Im Januar 2015 initiierte Värmlands Regionalverwaltung in Zusammenarbeit mit der regionalen Polizei eine öffentliche Sensibilisierungskampagne betreffend die Einstellungen zum Kauf sexueller Dienste und zum Leid, das für die Personen entsteht, die in der Prostitution ausgebeutet werden. Die Kampagne namens *#somliga tror...* [#einige Leute meinen...] räumt auf mit geläufigen Mythen über die Prostitution, über Männer, die sexuelle Dienste kaufen und über die Personen, die sexuell ausgebeutet werden.

Siehe: Värmlands Regionalverwaltung, *Somliga tror* (2015)

Online unter: <http://www.lansstyrelsen.se/Varmland/Sv/manniska-och-samhalle/jamstalldhet/prostitution-manniskohandel/Pages/somliga-tror.aspx> [Schwedisch]

* * *

Diese Darstellung wird regelmäßig aktualisiert.

Vorgeschlagene Zitierweise: Ekberg, Gunilla S., *Brief: Schwedische Gesetze, Politische Strategien und Maßnahmen gegen Prostitution und Menschenhandel: Eine Übersicht* (Stockholm, Schweden: Institute for Feminism & Human Rights, 13. Juli 2016).